

<b>Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen</b> <input type="checkbox"/> Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO		Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
Bauherr/-in Stadt Bad Sobernheim Marktplatz 11 55566 Bad Sobernheim  <small>(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)</small>		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in Ing. Büro Hartmann + Müller GmbH Magister-Laukhard-Straße 2 55758 Veitsrodt Tel.-Nr.: 06781 4588-0  <small>(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)</small>		
<b>Grundstück</b>	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Bad Sobernheim, Königsberger Straße	
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Flur 16, Flurstück 626, 636, 635/1	
<b>Art des Bauvorhabens</b> (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)		
<b>Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:</b> <input type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">           (Vorschrift/Paragraph/Absatz)         </div> <div style="width: 45%;">           (Lfd.-Nr. Festsetzung)         </div> </div> <p>Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).</p> <p>Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Für den Komplett-Ausbau der Königsberger Straße, die in dem Bereich „Kreuzung Stettiner Straße bis zu den Garagen der Wohnblocks“ im Mai/Juni 2024 starten soll (siehe beigefügte Pläne) wurden die seitlich der Gehwege befindlichen Bäume einem faunistischen Gutachten unterzogen.</p> <p>Durch Bodenverbesserungsmaßnahmen die im Gehwegbereich bis auf - 90 cm durchgeführt werden, werden zwangsläufig auch die Wurzeln der angrenzenden Bäume zum Gehweg verletzt, wodurch die Standsicherheit langfristig nicht gegeben ist.</p> <p>Aus o.g. Gründen wird empfohlen etwa 16 Bäume zu fällen und durch Neu-Anpflanzungen zu ersetzen.</p> <p><b>Anlagen:</b> Baumkataster</p>		
Ort, Datum		Ort, Datum
Bauherr/-in		Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in*